

**Auszug aus dem Protokoll
des Erziehungsrates des Kantons Zürich**

vom 26. Februar 1923.

164. (D. 11. a.) Italienischer Sprachkurs. Die Erziehungsdirektion, auf eine von den Professoren Gauchat, Spörri und Jud veranlaßte Eingabe des Rektorates der Universität und den Antrag der Hochschulkommission,

verfügt:

I. Die Lehrerin der höhern Töchterschule der Stadt Zürich, Elsa Baragiola, erhält für das Sommersemester 1923 die Erlaubnis zur Abhaltung eines zweistündigen italienischen Sprachkurses für Vorgerücktere an der Universität Zürich.

Das Kollegiengeld, nach Abzug der Staatsgebühr, fällt der Kursleiterin zu. Eine weitere Honorierung findet nicht statt.

II. Mitteilung an E. Baragiola, das Dekanat der phil. Fakultät I, sowie das Rektorat und den Kassier der Universität.

**Für richtigen Auszug,
Der Sekretär:**

L. F. Zürich